



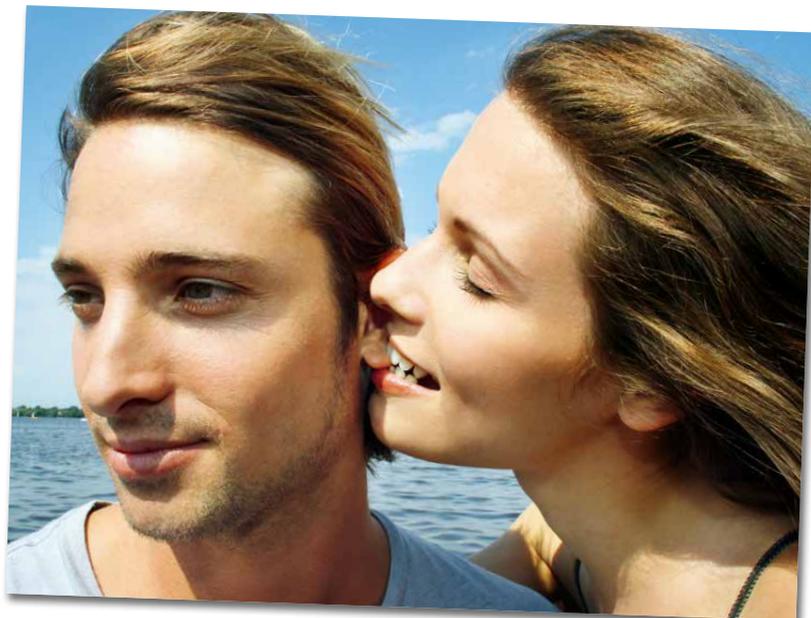
**Meine
Zahn-Zusatzversicherung**



Business Line:

Die betriebliche Zahn-Zusatzversicherung

Für zahnmedizinische Leistungen müssen gesetzlich Versicherte immer häufiger einen beachtlichen Kostenanteil selbst tragen. Mit dem **ARAG Zahntarif ZfestBL** können Sie den Eigenanteil speziell im Bereich Zahnersatz entscheidend senken.



Unsere betriebliche Zahn-Zusatzversicherung verringert die private Zuzahlung durch ein einfaches und effizientes Leistungssystem:

Wir verdoppeln den Festkostenzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse bei

- Kronen, Teilkronen, Teleskopkronen
- Zahnprothesen, Brücken und Stiftzähne sowie Reparaturen daran
- Suprakonstruktionen für Implantate

Die gleichen Leistungen bieten wir Ihnen im Tarif Zfest übrigens auch im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis, wenn Sie beispielsweise in Rente gehen. Auch Ihre Angehörigen können sich in unserem vorteilhaften ARAG Tarif versichern.

Kostensparnis mit dem ARAG Zahntarif ZfestBL

| Einsetzen einer Brücke (ohne Bonus beim GKV-Festzuschuss) | GKV | ARAG Zahntarif ZfestBL |
|---|-----------------------|------------------------|
| Gesamtkosten | 2.100 € | 2.100 € |
| Festzuschuss GKV | 560 € (ohne Bonus) | 560 € (ohne Bonus) |
| tarifliche Erstattung der ARAG | 0 € | 560 € |
| Eigenanteil | 1.540 € | 980 € |

| Einsetzen einer Brücke (mit max. Bonus beim GKV-Festzuschuss) | GKV | ARAG Zahntarif ZfestBL |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Gesamtkosten | 2.100 € | 2.100 € |
| Festzuschuss GKV | 670 € (mit max. Bonus) | 670 € (mit max. Bonus) |
| tarifliche Erstattung der ARAG | 0 € | 670 € |
| Eigenanteil | 1.430 € | 760 € |

Was sonst noch wichtig ist

Zusammen mit der Erstattung der GKV bzw. privaten Hauptversicherung sowie einer eventuellen weiteren privaten Zusatzversicherung werden maximal 100 Prozent des tariflich erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet.

Summenbegrenzungen bei Versicherungsbeginn

Im ersten Jahr 300 Euro, in den ersten beiden Jahren 600 Euro, in den ersten drei 900 Euro und in den ersten vier 1.200 Euro. Ab dem fünften Jahr oder bei Unfall keine Summenbegrenzung.